

Stadt Buchholz i. d. N., Rathausplatz 1, 21244 Buchholz i. d. N.

Bürgeraktion Mühlenwege
c/o Gerhard Bredehöft
Steinbecker Mühlenweg 25
21244 Buchholz

**Stadtentwicklung
Stadtplanung**

Peter Loginowski
Rathausplatz 1 · Zimmer 104
Tel. 04181 214-500 · Fax 214-8500
peter.loginowski@buchholz.de

Mein Zeichen:
5. Juni 2012

Ihr Schreiben vom 14. Mai 2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 14. Mai 2012. Wie Ihnen bekannt ist, befindet sich die Planung zum Bebauungsplan „Tunnel Seppenser Mühlenweg“ mitten im Verfahren. Daher lassen sich einige Ihrer Fragen zu diesem Zeitpunkt noch nicht abschließend beantworten.

Zu Ihren Fragen im Einzelnen:

Datenbasis Verkehrszählungen

Wie Ihnen bekannt ist, wurde die Planung aufgrund anderer politischer Zielsetzungen in den Jahren 2006-2011 unterbrochen und erst in diesem Jahr wieder fortgesetzt. Die Verkehrsuntersuchung zum Bebauungsplan hat daher einen Sachstand aus dem Jahre 2006 und wird in Kürze durch eine neue Verkehrszählung aktualisiert. Die Ergebnisse der neuen Untersuchung können im weiteren Verfahren – auch im Rahmen der kommenden Bürgerbeteiligung/Öffentlichen Auslegung – eingesehen und diskutiert werden.

Baukosten

Die genannten Baukosten sind – analog zum vorläufigen Verfahrensstand – lediglich grobe Kostenschätzungen, die noch nicht belastbar sind. Erst nach Vorliegen der erforderlichen Ausbauplanungen sind genaue Kostenschätzungen möglich. Die Ausbauplanungen sind wiederum erst nach Rechtskraft des Bebauungsplanes möglich. Die von Ihnen angesprochenen Kosten, die sich aus der Abstimmung mit der DBAG ergeben können, sind in den genannten Kostenschätzungen noch nicht enthalten.

Bürgerbeteiligung

Das Bebauungsplanverfahren wird nach den Vorschriften des Baugesetzbuches durchgeführt. Die hier vorgesehene Bürgerbeteiligung bzw. Öffentliche Auslegung wird auf der Grundlage des § 3 (2) BauGB im Rahmen einer 4-wöchigen Beteiligungsfrist durchgeführt. Hier liegen dann alle Planzeichnungen sowie Fachgutachten offen.



Rathaus
Rathausplatz 1
21244 Buchholz i. d. N.

Sprechzeiten:
Mo, Di, Do, Fr. 8:00-12:00
Do 16:00-18:00

Tel. 04181 214-0
Fax 04181 31683
www.buchholz.de

Sparkasse Harburg-Buxtehude
BLZ 207 500 00
Konto 300 1609

Bürgerbüro Öffnungszeiten: Mo 8:00-16:00, Di u. Do 8:00-18:00, Mi 7:00-13:00, Fr 8:00-13:00, Sa 9:00-12:00



Neben der klassischen Beteiligung mit Offenlegung der Planunterlagen im Rathaus werden die Planunterlagen auch auf der Homepage der Stadt Buchholz hinterlegt; auch die Formulierung von Stellungnahmen im Rahmen der Auslegung ist neuerdings online möglich. Die öffentliche Auslegung erfordert einen sog. Auslegungsbeschluss, der frühestens nach der Sommerpause einzuholen ist.

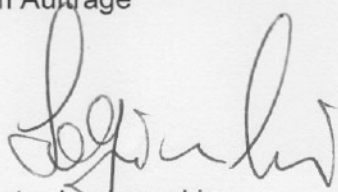
Planunterlagen bereitstellen

Die von Ihnen angesprochenen Konzeptvorschläge sowie der Planungsstand vor der Unterbrechung des Verfahrens sind bereits auf der Homepage der Stadt Buchholz (www.buchholz.de) einsehbar. Dort finden Sie die vom Verwaltungsausschuss am 10. März 2005 beschlossene „Vorzugsvariante“ sowie den hieraus entwickelten Bebauungsplanvorentwurf als PDF-Dokumente, die Sie dort einsehen und downloaden können. Auch alle weiteren Textdokumente wie die Begründung zum B-Plan und den Umweltbericht (jeweils Vorentwürfe) sind dort zu finden. Bitte beachten Sie jedoch, dass es sich hier um die alten Planunterlagen mit Sachstand 2006 handelt.

Angesichts der beabsichtigten Aktualisierung des Verkehrsgutachtens ist die alte Verkehrsuntersuchung für die weitere Planung nicht mehr relevant; von einer Weitergabe der alten Untersuchung möchte ich daher absehen.

Für alle weiteren Fragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage



Peter Lognowski